Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 80 — Sonnabend den 11. Oktober — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Hundesteuer.

Nach § 1 der Ordnung für die Erhebung einer Hundesteuer im Kreise Belgard haben die Ortsbehörden halbjährlich in der Zeit v. 1. bis 10. 4. und vom 1. bis 10. 10. jeden Jahres den Bestand der in ihren Bezirken gehaltenen Hunde aufzunehmen. Es ist hier die Beobachtung gemacht worden, daß seitens einzelner Ortsvorsteher **der Bestand an Hunden in ihren Bezirken nicht immer vollständig aufgenommen worden ist und daß nur von wenigen Ortsvorständen im Laufe des Steuerhalbjahres hinzugekommene Hunde zur nachträglichen Versteuerung angemeldet worden sind.**

In diesen Tagen ist der Bestand für das II. Steuerhalbjahr 1913 aufzunehmen.

Wir ersuchen die Herren Ortsvorsteher genau darauf zu achten, daß **der ganze in ihren Bezirken vorhandene Bestand an steuerpflichtigen Hunden zur Anmeldung gelangt** und daß im Laufe des Steuerhalbjahres hinzukommende unversteuerte Hunde dem Kreis-Ausschuß zur nachträglichen Versteuerung angemeldet werden.

Die Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Hunden lassen wir aus der Kreishundesteuer-Ordnung nachstehend folgen:

Wer einen steuerpflichtigen Hund anschafft, oder mit einem Hunde in den Kreis Belgard neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei der Ortsbehörde anzumelden.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der Ortsbehörde abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen ist, fortgezahlt werden muß.

Die Herren Ortsvorsteher ersuchen wir uns Zuwiderhandlungen hiergegen anzuzeigen, damit wir die Bestrafung vornehmen können.

Sollten wir weiterhin erhebliche Nichtanmeldungen wahrnehmen, dann haben wir in Aussicht genommen, unter Mithilfe der Gendarmen Revisionen vornehmen zu lassen.

Die Nachweisungen über die in den Bezirken im 2. Steuerhalbjahr 1913 vorhandenen steuerpfl. Hunde **ersuchen wir binnen 8 Tagen in 2 Exemplaren, unterschrieben und aufgerechnet, einzureichen,** soweit dies noch nicht geschehen ist.

Wir verweisen hierbei auf die Kreisblattsbekanntmachung vom 20. 9. 07., Nr. 80 der Zusammenstellung der amtlichen Bekanntmachungen.

Formulare zu den Nachweisungen sind bei Buchdruckereibesitzer Klemp hier erhältlich.

Belgard, den 7. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Kreises Belgard. von Hagen.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, **den Auszug aus der Meldenachweisung über krankenversicherungspflichtige Personen bezw. eine Fehlanzeige für das III Kalendervierteljahr 1913 bis zum 20. d. Mts.** hierher einzusenden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Belgard, den 7. Oktober 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. von Hagen.

Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig.

Um die Feier des denkwürdigen Tages der Völkerschlacht bei Leipzig recht würdig zu gestalten, haben sich in den beiden dem Kreise angehörenden Städten Komités gebildet. Unter Anderm ist in Aussicht genommen, am Sonnabend, den 18. d. Mts. Abends an geeigneten (möglichst frei und hochgelegenen Punkten) Freudenfeuer abzubrennen u. s. w. Die Feier des Gedenktages würde um Vieles gewinnen, wenn auch das Land entsprechende Veranstaltungen träfe. Hierzu empfehle ich den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises ganz besonders das Abbrennen von Freudenfeuern. Diese Freudenfeuer wären auf hochgelegenen Punkten, von Gebäuden und Wäldern möglichst weit entfernt, abzubrennen. Als Zeitpunkt hierfür erscheint die Zeit am Sonnabend, den 18 d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr am geeignetsten, um **die durchaus nötige Ueberwachung des Feuers** und nach Abbrennen desselben die **völlige Löschung der Ueberbleibsel** des Brennmaterials nicht bis in die Nacht auszudehnen und dadurch beschwerlich zu machen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Bewohner des Kreises in altgewohnter Pommerntreue und in voller Würdigung des großen Tages der Schlacht bei Leipzig meiner vorstehenden Anregung überall gerne Folge leisten und dadurch zur Verschönerung der allgemeinen patriotischen Gedenkfeier nach Möglichkeit beitragen werden.

Belgard, den 9. Oktober 1913.

Der Landrat von Hagen.

Während der Beurlaubung des berittenen Gendarmerie-Wachtmeisters Jacobs vom 7. Oktober bis einschl. 5. November wird sein Patrouillenbezirk unter die Gendarmerie-Wachtmeister Broderdörp, Koos und Kollesch wie folgt verteilt:

Es erhalten:

Broderdörp:

Kiefheide, Burzlaff, Mandelatz A und B, Rottow, Tietzow, Kl. Voldekow Gr. Voldekow, Schmenzin, Warnin, Kowalk, Dimkuhlen, Zarnekow und Gr. Tychow.

Koos:

Rauden, Damen, Muttrin, Döbel, Kieckow und Drenow.

Kollesch:

Wutzow, Vietzow, Zadtkow und Kl. Crößin nebst den dazu gehörigen Vorwerken und Ausbauten.

Belgard, den 9. Oktober 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Seit Sonntag den 27. September d. Js. ist ein dem Ackerbürger Manske in Polzin gehöriger Hund von gelber Farbe, mittlerer Größe und ohne Abzeichen entlaufen. Da nicht ausgeschlossen ist, daß Tollwut bei demselben vorliegt, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen des Kreises, nach dem Verbleib des Hundes zu forschen. Wenn derselbe angetroffen wird, ist möglichst seine Einsperrung in einem sicheren Behältnis, wenn möglich unter fester Ankettung zu veranlassen, nur wenn dies mit Gefahren verknüpft ist, ist derselbe sofort zu töten. Von der Ermittelung des Aufenthalts des Hundes ist mir unter näherer Darlegung des Sachverhalts sofort Anzeige zu erstatten.

Belgard, den 10. Oktober 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend den 11. Oktober 1913.

Die Kreisblattsbekanntmachung vom 1. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 79 — wird aufgehoben.

Zur Wahl der für den alten und den befestigten Grundbesitz zu präsentierenden Mitglieder des Herrenhauses im 3. pommerschen Landschaftsbezirk sind aus hiesigem Kreise berechtigt die Güter: Ballenberg, Bolkow, Butzke, Damen, Damerow, Drenow, Gr. Dubberow, Gr. Tychow, Gr. Rambin, Heyde, Jeseritz, Camissow, Kl. Dubberow, Kollatz, Kieckow, Kl. Cröffin, Kl. Reichow, Langen, Lankow, Lasbeck, Latzig, Lutzig, Natzow, Passentin, Reinfeld, Ritzerow, Narsin, Schmenzin, Schlennin, Tietzow, Wusterbarth, Zarnekow und Zietlow.

Sollten noch andere Rittergüter des hiesigen Kreises in die Nachweisung aufzunehmen sein, so werden die betreffenden Besitzer ersucht, ihre bezüglichen Ansprüche bis zum 25. Oktober d. Js. hier anzumelden unter gleichzeitiger Angabe des Umfanges des Rittergutes und des Alters des Besitzers.

Zum alten Grundbesitz sind nach § 2 der Verordnung vom 10. November 1865 (G.-S. S. 1077) solche Rittergütter zu zählen, welche gegenwärtig seit mindestens 50 Jahren im Besitz einer und derselben Familie sich befinden.

Zum befestigten Grundbesitz gehören nach § 3 a. a. O. solche Rittergüter, deren Vererbung in der männlichen Linie durch eine besondere Erbordnung (Lehnen, Majorat, Minorat, Seniorat, Fideikommiß, fideikommissarische Substitution) gesichert ist.

Belgard, den 10. Oktober 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Herr Oberpräsident in Stettin hat durch Verfügung vom 24. September d. Js. dem westpreußischen Diakonissen-Mutter- und Krankenhause in Danzig die Genehmigung zur Veranstaltung einer einmaligen Hauskollekte im Jahre 1914 innerhalb des Bereichs der Provinz Pommern erteilt.

Belgard, den 9 Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher Senft in Schmenzin ist vom 11. d. Mts. ab 14 Tage aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Während seiner Abwesenheit wird derselbe in Amtssachen durch den Administrator Schmidt—Hopfenberg, in Standesamtssachen durch den Lehrer Erdmann—Schmenzin vertreten.

Belgard, den 9. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 24. bis 29. Oktober d. Js. findet die Ausgabe der **Kriegsbeorderungen** (gelbe) und **Paßnotizen** (weiße) — an die zur Entlassung gekommenen Reservisten — für das Mobilmachungsjahr 1913/14 durch die Post statt

Etwaige **Wohnungsveränderungen** sind noch vor dem 14. Oktober d Js. zu melden.

Die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind durch die Mannschaften selbst oder durch Familienangehörige, Hausgenossen und Wirte in Empfang zu nehmen Wer am **30 Oktober d. Js** noch **keine** Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten hat, **meldet dies sofort** mündlich oder schriftlich seinem Bezirksfeldwebel, widrigenfalls seine Bestrafung erfolgt.

Die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind in der Tasche des Militärpasses aufzubewahren. Auf die Bestimmungen der Rückseite der Kriegsbeorderungen wird hingewiesen.

Belgard, den 30. September 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Bei den Schweinen des Mühlenbesitzers Radtke in Zwirnitz ist der Ausbruch der Schweineseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Ballenberg, den 7. Oktober 1913.

Der Amtsvorsteher.

Saatenstand Anfang Oktober 1913.

Regierungsbezirk Köslin. Kreis Belgard.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten: 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Hafer	—	—									
Kartoffeln	2,4	2,1	3	2	8	6	4	1			
Zuckerrüben	2,6	2,5				2					
Futterrüben	2,5	2,4			5	5	6	2			
Klee[1]	2,4	2,9			6	4	10	2			
Luzerne	2,6	2,8									
Wiesen mit Be- (Ent-) wässerungsanlagen[2])	2,4	2,9			1	3	4		2		
Andere Wiesen	2,7	3,0			1	3	6		3		

[1]) auch mit Beimischung von Gräsern. — [2]) Rieselwiesen.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt. Evert, Präsident.

Nichtamtlicher Teil.

Wichtiges über elektrischen Antrieb in der Landwirtschaft.

Die Versorgung der Provinz mit elektrischer Kraft bringt für die Landwirte manche Aenderung im Maschinenwesen mit sich. Bei den **Aenderungen und Neuanschaffungen** wird genau darauf zu achten sein, daß den von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlassenen Unfall-Verhütungsvorschriften Genüge geschieht. Das gilt namentlich für die Ausrücke- und Abwerfvorrichtungen sowie für den Schutz der Antriebsriemen. Wir werden aber ferner auch von berufener Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung von sogenannten Glattstrohdreschmaschinen mit Einziehwalzen dringend zu widerraten ist. Durch die dem Unkundigen vielleicht harmlos erscheinenden Einziehwalzen werden jahraus jahrein viele und schwere Unfälle verursacht; wirksame Schutzmittel dagegen gibt es nicht. Bei elektrischem Antrieb wird die Gefahr noch erhöht; es empfiehlt sich für diese Art des Antriebes vielmehr die Beschaffung von Breitdreschmaschinen, deren Preis nicht wesentlich höher ist.

Bei dem großen Leutemangel, der besonders stark im Melkpersonal herrscht, dürfte es viele Landwirte unserer Gegend interessieren, daß es endlich gelungen ist, eine brauchbare Melkmaschine herzustellen. Es gab schon früher Melkmaschinen, diese hatten doch allerhand Uebelstände. Näheres ist aus dem der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Futtermittelfabrik Carl Herm. Boldt—Stettin zu ersehen.

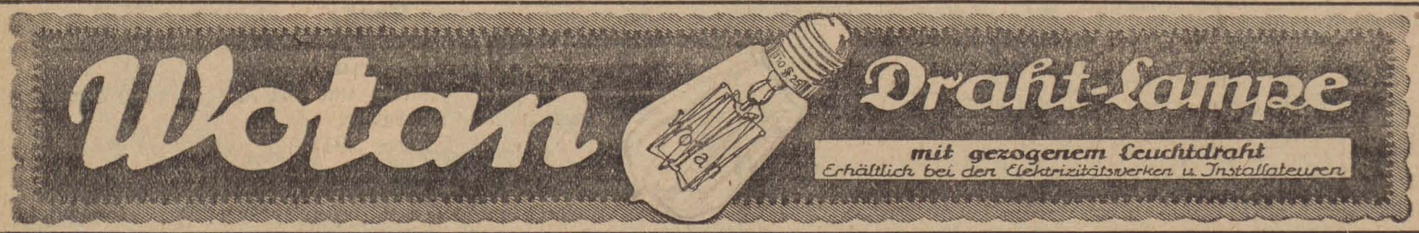

Soeben erschienen:

Neueste Pariser und Wiener Modenzeitungen.

Favorit-Moden-Album,

Herbst und Winter 1913—14,

Preis **60 Pfg.**

empfiehlt die Buchhandlung von

Max Wahrendorff.

Als Hochzeitsgeschenk

passend, empfehle eine große hübsche Auswahl

neuer moderner Bilder.

Max Wahrendorff,

Buchhandlung.

Cleverstolz
und
Vitello
Margarine.

Stets frisch erhältlich
in allen einschlägigen Geschäften

Alleinige Fabrikanten:
Van den Bergh's Margarine-Ges.
m. b. H. Cleve

Cleverstolz ersetzt beste
Meiereibutter
Vitello ist feinster Gutsbutter
ebenbürtig

Gustav Klemp
Buchdruckerei
Fernruf 30 Blumenstr. 13
Herstellung
sämtl. Druckarbeiten
in sauberer Ausführung
auch in Buntdruck.
Billige Preise Kurze Lieferzeit

Zum Quartalswechsel empfehle meinen seit dem Jahre 1845 bestehenden
Journal-Lesezirkel,
welcher die besten belletristischen und literar-politischen Journale enthält, zur gefälligen Benutzung. Eintritt zu jeder Zeit.
Preis pro Quartal 3 Mark.
Th. Heller's
Buch-, Kunst-, Musikalienhandlung und Buchbinderei,
— Markt 11. —

Bernhard Maass
Telephon 27. **Weinhandlung** Telephon 27.
empfiehlt
sein gut sortiertes
Champagner- und Weinlager
in gut gepflegter flaschenreifer Ware.

Champagner
Deutz u. Geldermann
Henkel-Trocken
Burgeff Grün
Matheus Müller-Extra
Kupferberg-Gold
„ Kupfer
Mercier Extra
„ Sillery
Söhnlein Rheingold
„ Assmannshäuser, rot
Kloss u. Förster Rothkäppchen
„ „ Wappen
Vix-Bara
Imperial Schloss Vaux
Carte-Blanche
St. Peary Mousseux

Bordeaux-Weine

	p. Flasche
Chat. Mouton Rothschild	M. 3.50
„ Foncla	„ 3 00
„ Chasse Spleen	„ 2.50
„ Lagrange	„ 2.00
„ Terrefort	„ 1.75
„ Grand Puy	„ 1.50
„ Poujeaux	„ 1.50
„ Crus Cos Laborg	„ 1.50
„ Crûs La Rose	„ 1.25

Rhein-Weine.

Jahrg.	p. Flasche
1908 Ruppertsberger Nussbien	M. 3.50
1907 Schloss Johannisberger	„ 3.00
1908 Niersteiner Rehbach	M 2.75
1907 Forster Riessling	„ 2.50
„ Oppenheimer Tafel-Stein	„ 2.25
„ Wachenheimer Kämmertsberg	„ 2.00
1905 Dürkheimer Haidfeld	„ 1.90
1911 Dürkheimer	„ 1.90
1911 Niersteiner	„ 1.80
1908 Gaubickelheimer	„ 1.50
1911 Alsheimer-Riessling	„ 1.25

Mosel-Weine

1906 ErdenerMartinslay	„ 3.50
1911 Unterberger Herrenwingert	„ 3.00
1908 Zeltinger Schlossberg	„ 2.75
1911 „ Himmelreich	„ 2.50
1907 Gaisphal Auslese	„ 2.50
1911 Oberemmeler Rosenberg	„ 2.25
1911 Rissbacher	„ 2.00
1909 Erdener Riessling	„ 1.75
1911 Reiler Goldlay	„ 1.75
1911 Burger Hahnentrittchen	„ 1 50
1909 Trarbacher	„ 1.50
„ Lieserer	„ 1.50
1911 Remicher	„ 1.25
„ Moselblümchen	„ 0.90

Süd-Weine
Madeyra, Cherry, Portwein, Ungar-, Burgunder, Malaga, Samos.
Fruchtweine. Apfelwein. Johannisbeerwein.

Hapag, Hamburg

(Hamburg-Amerika Linie)

Personenbeförderung nach allen Teilen der Welt.

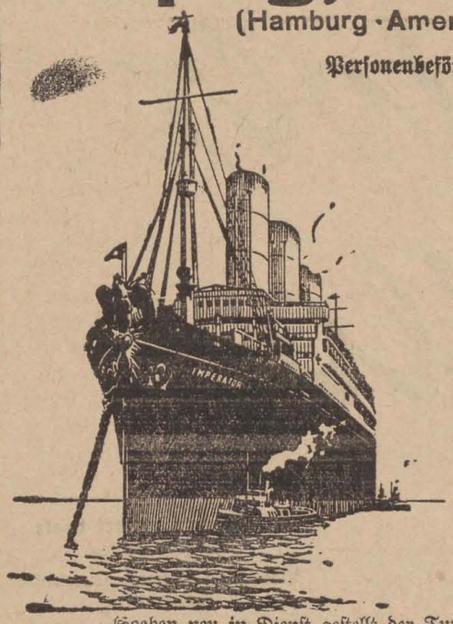

Hamburg — New York
Boulogne—New York; Cherbourg—New York
Southampton—New York
Hamburg — Philadelphia
Hamburg — Boston
Hamburg — Kanada
Hamburg — Cuba
Hamburg — Mexiko
Hamburg — Brasilien
Hamburg — Argentinien
Hamburg — Westindien
Hamburg — Chile
Hamburg — Peru
Hamburg — Afrika

Vergnügungsfahrten
mit zu diesem Zwecke eigens hergerichteten Dampfern

Reisen um die Welt	Nordlandfahrten
Indienfahrten	Islandfahrten
Orientfahrten	Westindienfahrten

Nilfahrten.

Soeben neu in Dienst gestellt der Turbinen-Schnellpostdampfer

„Imperator",

das größte Schiff der Welt.

Länge 919 Fuß. Breite 98 Fuß. Tiefe 63 Fuß. 50 000 Tons Rauminhalt.

Fahrtdauer: **Hamburg — New York sieben Tage.**

Vier Schrauben. Vollkommen ruhige Seefahrt.

Vorteile:

Erste Kajüte.
Keine übereinanderstehende Betten, Zimmer von Größe und Einrichtung wie Zimmer auf dem Lande, 119 Zimmer mit eigenem Bad und Toilette, in der ersten Kajüte im Ganzen vorhanden 180 Badezimmer, außerdem elektrische und türkische Bäder, in allen Zimmern fließendes warmes u. kaltes Wasser, 3 Personenaufzüge, Promenadendecks von zusammen ½ Kilometer Länge, großer Ball- u. Festsaal, Ritz Carlton-Restaurant, Große Schwimmhalle, Speisesaal, Palmengarten, Grillraum, Schreib- u. Lesesaal, Turnhalle, Rauchsalon, Kindersalon und Kinderspielplatz

Zweite Kajüte.
Große Zimmer für 2, 3 u. 4 Personen mit elektr. Licht, Klingelleitung, Waschtischen und Kleiderschränken, Speisesalon für 354 Person., Gesellschaftssalon, Halle Schreibzimmer, Rauchsalon, Turnhalle, Personenaufzug, geräum. Promenadendecks, 20 eleg. Badezimmer mit Wannen.

Dritte Kajüte.
Zimmer zu zwei und vier Personen mit Waschgelegenheit und elektrischem Licht, Speisesaal für 440 Personen, Gesellschaftssalon, Rauchsalon, Bücherei, Promenadendeck, 17 Badezimmer mit Wannen.

Zwischendeck.
Unterbringung von Familien und Frauen in abgeschlossenen Kammern. Die Kammern enthalten je zwei oder vier Betten und sind elektrisch erleuchtet. Die Speisen werden den Passagieren an Tischen durch Aufwärter und Aufwärterinnen vorgesetzt. Teller, Messer, Gabel und Löffel werden geliefert, ebenso Matratze, Keilkissen und Bettdecke, Handtuch und Seife. Ein besonderes Waschhaus, in welchem Kinderwäsche und andere Wäsche gewaschen werden kann, steht zur Verfügung, ebenso eine Anzahl Wannenbäder.

Prospekte unentgeltlich und portofrei.

Hamburg-Amerika Linie, Abteilung Personenverkehr. **Hamburg.**

Vertreter in Köslin: Emil Jacob in Firma Bernhard Jacob.

558

Habe mich nach zweijähriger Ausbildung an größeren Krankenhäusern als

Spezialarzt für Haut- u. Harnleiden

Stettin, Lindenstr. 28, 1 Tr.
niedergelassen
Sprechstunden: 9—11, 4—7.
Sonntags: 9—11.
Telephon 4567.

Dr. Krawietz,
Stabsarzt a. D.

Zur Jagd

empfehle mein großes Lager von **Jagdgewehren** in den neuesten Konstruktionen. Fabrikat **Sauer u. Sohn** zu Original-Preisen **Jagdrequisiten** in großer Auswahl.
Geladene Jagdpatronen von 100 Stück an franko.
Reparaturen werden umgehend ausgeführt.

Karl Lewerenz,
Büchsenmacher,
Stargard in Pomm., Fernspr. 276.

Stubbenroden.

Urbarmachung von Kahlschlägen mit Maschinen übernimmt **Alfred Hall, Kulturunternehmer, Stargard i. Pom.,** Gr. Wall 2.

Speisekartoffeln

kauft jedes Quantum **Alfred Schultz,** Zoppot, Danzigerstr. 37.

Grundstücke gesucht!
Hier u. Umgegend werden verkäufliche Grundstücke gesucht. Objekt gleich. Ang. bitte an **Verkaufs-Centrale,** Berlin Luisenplatz 6.

Kirchliche Nachrichten.

21. Sonntag p. Trinitatis.
Kollekte: für das Maria-Martha-Haus hierselbst.

St. Marien.
Vorm. 8½ Uhr Beichte. P. Klar.
Vorm. 9 Uhr I. Gottesdienst. Sup. Klar.
Vorm. 10¾ Uhr Kindergottesdienst.
12 Uhr II. Gottesdienst. Sup. Klar.
Nachm. 4 Uhr Bibelstunde in Rostin. P. Klar.

Gemeindehaus.
8 Uhr Jungfrauenverein.
Dienstag 8½ Uhr Bibelbesprechung. P. Büttner.
Donnerstag 8 Uhr Jahresversammlung des Missionsvereins. (Gäste willkommen.) P. Büttner.

Kleist-Retzow-Stift.
N. 3¼ Uhr Versammlung des Vereins des Blauen Kreuzes. (Gäste willk.)
N. 8 Uhr Jünglingsverein.
Dienstag 8¼ Uhr Bibelbesprechung.

Amtswoche
für Taufen und Trauungen P. Büttner.
für Beerdigungen Sup. Klar.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.

Hant's Wagenfabrik und Dampf-Sägewerk

in **Zadtkow** bei Damen, Stat. Gr.-Tychow.
Fernruf: Gr.-Tychow Nr. 28.

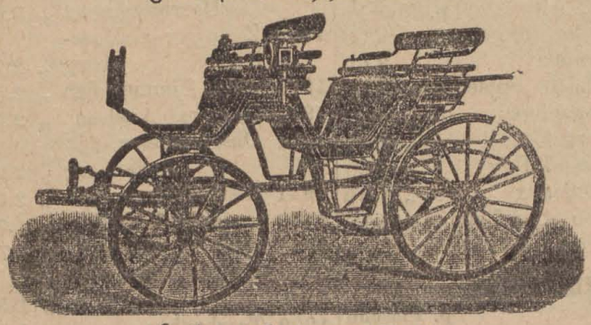

fertigt nach eigenem Muster

Luxus-, Roll- u. Ackerwagen

von amerikanischen Hölzern mit Hikory-Speichen, gebogenen Hölzern, Nußbaum- und Magoni-Tafeln. Die Wagen haben dadurch einen sehr leichten Gang und doppelte Haltbarkeit. Reparaturen in Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerarbeiten, sowie Lackierungen werden aufs beste ausgeführt.

Erben gesucht!

Am 31. Oktober 1912 ist zu Polzin, Kreis Belgard, der Arbeiter **Albert Ziabell** ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben. Seine gesetzlichen Erben sind unbekannt. Es wird hiermit jeder, der Erbschaftsansprüche erhebt oder der Auskunft über etwa in Betracht kommende gesetzliche Erben des Zieb ll geben kann, gebeten, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Kaufmann **Hermann Gaffrey**
als Nachlaßpfleger.
Polzin, Kreis Belgard.

Alleebäume

Kastanien, Eschen, Ahorn, 2—4 Meter hoch, Pr. 50 Pfg. bis 1.50 Mk., verkauft

Gärtnerei Raudan
b. Damen.

Extrablatt
zum
Belgard-Polziner Kreisblatt.

Belgard, den 11. Oktober 1913.

Amtliche Bekanntmachung.

Betrifft Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Belgard.

Für die am 1. Januar 1914 ins Leben tretende **Allgemeine Ortskrankenkasse** des Kreises Belgard ist nach der Satzung zunächst der **Ausschuß** zu wählen.

Dieser besteht aus 18 **Vertretern und 36 Ersatzmännern**, von denen **ein Drittel** von den beteiligten **volljährigen** (über 21 Jahre alten) **Arbeitgebern** und **zwei Drittel** von den **volljährigen** (über 21 Jahre alten) **Versicherten** je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt werden.

Die Wahlzeit dauert 4 Jahre.

Es sind demnach zu wählen:
6 Arbeitgeber und 12 Versicherte als Vertreter und
12 Arbeitgeber und 24 Versicherte als Ersatzmänner.

Zum Zwecke der Wahlen ist der Kreis Belgard in 2 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 1 umfaßt:
die Stadt Belgard und die Amtsbezirke Lülfitz, Kamissow, Standemin, Rarfin, Grüssow, Roggow, Zarnefanz, Gr. Rambin, Wold. Tychow, Vietzow, Zadtkow, Schmenzin, Warnin, Gr. Tychow, Burzlaff, Dubberow, Pitmlow, Bulgrin und Kösternitz.

Stimmbezirk 2 umfaßt:
die Stadt Polzin und die Amtsbezirke Arnhausen, Altschlage, Reinfeld, Redel, Buslar, Polzin Schloß, Gr. Poplow, Collatz, Wusterbarth und Damen.

Die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken finden statt:

1. **für den Stimmbezirk 1 in Belgard im Falk'schen Gesellschaftshause**
   für die Arbeitgeber
   am Mittwoch den 26. November d. Js. von 9½ bis 10½ Uhr vormittags,
   für die Versicherten
   am Mittwoch den 26. November d. Js. von 11 bis 12 Uhr vormittags,
2. **für den Stimmbezirk 2 in Polzin im Stadtverordnetensitzungssaal**
   für die Arbeitgeber
   am Donnerstag den 27. November d. Js. von 2½ bis 3½ Uhr nachmittags,
   für die Versicherten
   am Donnerstag den 27. November d. Js. von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Wahlen werden von besonderen Wahlausschüssen und zwar getrennt für Arbeitgeber und für Versicherte geleitet.

Der gemäß § 7 der Wahlordnung vom Versicherungsamte aufgestellte Wahlvorschlag, der auch im Versicherungsamte ausliegt, ist folgender:

Wahlvorschlag.

Aus der Klasse der Arbeitgeber.

A. **Vertreter.**

1. Töpfermeister Otto Dombrowsky—Belgard,
2. Sattlermeister Robert Neitzel—Belgard,
3. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Rojahn—Polzin,
4. Zimmermeister Paul Gildemeister—Polzin,
5. Kaufmann Ernst Korn—Gr. Tychow,
6. Schmiedemeister Ludwig Funk—Bulgrin.

B. **Ersatzmänner.**

1. Kaufmann Bernhard Maaß—Belgard,
2. Fleischermeister Ernst Klotz—Belgard,
3. Drogist Paul Arndt—Polzin,
4. Malermeister Robert Reichert—Polzin,
5. Schneidemühlenbesitzer Adolf Höhne—Belgard,
6. Schneidermeister Hermann Strege—Belgard,
7. Lakierermeister Wilhelm Teske—Polzin,
8. Schmiedemeister Gustav Kleinschmidt—Redel,
9. Wagenbauer Helmuth Thurow—Zadtkow,
10. Schmiedemeister August Strelow—Zarnefanz,
11. Schuhmachermeister Wilhelm Stelter—Polzin,
12. Maurer- und Zimmermeister Ernst Dallmann—Belgard.

Aus der Klasse der Versicherten.

A. Vertreter.

Kd. Nr.	Des Versicherten			Seines Arbeitgebers		
	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort
1	Karl Jeske	Buchdrucker	Belgard	Gustav Klemp	Buchdruckereibesitzer	Belgard
2	Wilhelm Köhn	Zimmerpolier	Polzin	Otto Müller	Zimmermeister	Polzin
3	Gustav Rackow	Bureauvorsteher	Belgard	Kgl. Landratsamt		Belgard
4	Albert Schmidt	Maurerpolier	Polzin	Otto Müller	Zimmermeister	Polzin
5	Richard Krause	Chausseewärter	Collatz	Kreisverwaltung		Belgard
6	Hermann Jastrow	Maurerpolier	Belgard	Wilhelm Utech	Maurermeister	"
7	Ernst Reimer	Bureauvorsteher	"	Franz Koeppel	Justizrat	"
8	Emil Bulgrin	Maurerpolier	Polzin	Johannes Kluge	Architekt	Polzin
9	Wilhelm Hundsdorffer	Arbeiter	"	Christof Domath	Pantoffelmacher	"
10	Wilhelm Besch	"	Belgard	Fritz Bonath	Fabrikbesitzer	Belgard
11	Heinrich Schumann	Schneidemüller	Collatz	Bernhard Levy	Kaufmann	Polzin
12	Hermann Haut	Arbeiter (Sackfahrer)	Roggow	Bernhard Melms	"	Belgard

B. Ersatzmänner.

1	Ernst Klabunde	Werkführer	Belgard	Gebrüder Cargill	Fabrikbesitzer	Belgard
2	Johann Just	Magazinarbeiter	"	Kgl. Proviantamt		"
3	Hermann Ladenthin	Zimmerer	"	Ernst Dallmann	Maurer- u. Zimmermstr.	"
4	Albert Ostendorf	Werkführer	Polzin	Karl Reichow	Maschinenfabrikbesitzer	Polzin
5	Theodor Schmöckel	Böttcher	"	Otto Fuhrmann	Brauereibesitzer	"
6	Albert Haß	Arbeiter	"	Otto Müller	Zimmermeister	"
7	Ewald Drews	Müllergeselle	Wold. Tychow	Karl Felsch	Mühlenbesitzer	Wold. Tychow
8	Wilhelm Timm	Tischlergeselle	Silesen	Julius Schulz	Tischlermeister	Silesen
9	Paul Moeck	Schneidergeselle	Bolkow	Friedrich Meister	Schneidermeister	Bolkow
10	Hermann Blödorn	Arbeiter	Belgard	Fritz Bonath	Fabrikbesitzer	Belgard
11	Fritz Klabunde	Zimmerer	"	Wilhelm Utech	Maurermeister	"
12	Otto Mielow	Installateur	"	Städtisches Gaswerk		"
13	Emil Riemer	Monteur	Polzin	Paul Wangerin	Maschinenfabrikant	Polzin
14	Otto Griesbach	Bierfahrer	"	Otto Fuhrmann	Brauereibesitzer	"
15	Bernhard Löck	Fleischer	Belgard	Ernst Klotz	Fleischermeister	Belgard
16	Ernst Winkelmann	Bierfahrer	"	Gotthelf Kittelmann	Brauereidirektor	"
17	Otto Winkler	Maurerpolier	"	Karl Reitzel	Maurermeister	"
18	Otto Spierling	Maurergeselle	Polzin	August Brandt	"	Polzin
19	Heinrich Rietzke	Maurerpolier	"	Johannes Kluge	Architekt	"
20	Wilhelm Kroll	Arbeiter (Sackfahrer)	Muttrin	Walter Frank	Mühlenbesitzer	Muttrin
21	Albert Bublitz	Maurerpolier	Belgard	Karl Reitzel	Maurermeister	Belgard
22	Louis Kutz	Chausseewärter	Roggow	Kreisverwaltung		"
23	Richard Schwarz	Müllergeselle	Pustchow	Friedrich Schwarz	Mühlenbesitzer	Pustchow
24	Albert Jeske	Chausseewärter	Vietzow	Kreisverwaltung		Belgard

Wahlberechtigt und wählbar als Arbeitnehmer sind:

1. Arbeiter, mit Ausnahme der Dienstboten, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht im Dienst des Staats oder der Gemeinde stehen,
6. die Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59—62 der Seemannsordnung (R. G. Bl. 02 S. 175 und 04 S. 167) noch unter die §§ 553—553b des Handelsgesetzbuchs fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt,
7. die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, in Park- und Gartenpflege Beschäftigten, soweit sie nicht in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind.

Voraussetzung ist:

1. daß die vorbezeichneten Personen nicht überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt werden,
2. daß sie, mit Ausnahme der Lehrlinge, gegen Entgeld beschäftigt werden,
3. daß für die unter 2—6 genannten Personen der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst nicht 2500 ℳ an Entgelt übersteigt,
4. daß sie, nach dem 1. 1. 14, nicht einer anderen Krankenkasse angehören. Die Kreiskrankenkasse, die Ortskrankenkassen in Belgard und Polzin hören mit dem 31. 12. 13 auf zu bestehen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind solche Arbeitgeber, die obenerwähnte Arbeitnehmer beschäftigen. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter pp. der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme, Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter (§ 441 R. V. O.) als solche, ferner Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige (über 21 Jahre alte) Deutsche. Nicht wählbar ist:

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die ganzen Wahlen müssen durch den Vorstand geleitet werden.

Da dieser noch nicht gebildet ist, nimmt das Versicherungsamt für die Wahlen alle Obliegenheiten wahr, die nach der Wahlordnung sonst dem Vorstand zukommen.

Die wahlberechtigten (über 21 Jahre alten) Arbeitgeber und Versicherten werden hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit dem Hinweise aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem Versicherungsamte eingereicht werden, und daß die Stimmabgabe an die Wahlvorschläge gebunden ist. Nach ihrer Zulassung können die Wahlvorschläge von den Wählern im Versicherungsamt eingesehen werden.

Die Wahlvorschläge sind für die Arbeitgeber und die Versicherten getrennt aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens soviel Namen enthalten als Vertreter und Ersatzmänner von den beiden Gruppen (Arbeitgeber und Versicherten) zu wählen sind.

Im übrigen müssen die Wahlvorschläge den Bestimmungen der unten abgedruckten §§ 7—9 der Wahlordnung genau entsprechen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, die im Kreishause, Zimmer Nr. 14, ausliegt, sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Versicherungsamte einzulegen. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Wahlausschüsse befugt sind, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Belgard, den 10. Oktober 1913.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Auszug aus der Wahlordnung.

§ 7.

Wahlvorschläge.

1. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen. (Der Vorstand hat die Pflicht einen eigenen Wahlvorschlag aufzustellen).
2. Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.
3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens, der Wahlvorschlag des Vorstandes muß dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.
4. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter.

   Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 8.

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge.

1. Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern zu versehen, zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter (§ 7 Abs. 4) mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. Der Name des ersten Unterzeichners ist ersichtlich zu machen.
2. Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 7 bestimmten Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufzufordern. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Vorschlag gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie nach § 7 erforderlich ist, trotz Erinnerung seitens des Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.
3. Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen genannt sind, werden durch Vermittlung der Wahlvorschlagsvertreter zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, welchem Wahlvorschlage sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen Vorschlag zugerechnet, auf welchem sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind.

   Stehen sie auf mehreren Vorschlägen an gleich hoher Stelle, so sind sie demjenigen von ihnen zuzurechnen, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die Vorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vorschlägen sind diese Personen dann zu streichen.
4. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber, als zugelassen sind, so werden diejenigen Vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.
5. Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

§ 9.

Wahl ohne Stimmabgabe.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur so viele wählbare Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Vertreter sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch alsbald eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei vermindert sich die nach § 7 Abs. 3 und § 12 Abs. 1 zulässige Höchstzahl der zu benennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.